

Nr.: BV-002/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.01.2022

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Hinkelmann, Volker
Tel.: 03491 421 93113
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-002/2022

Betreff :

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	17.03.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stefan Lindner zum 01.04.2022 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand – und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr u. vorbeugung
Konten	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Kostenstelle/ Kostenträger	1700 Gemeinkosten BKS	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	175.000,00	veranschlagt		2023	840	2023	
				2024	840	2024	
Bedarf	630	Bedarf		2025	840	2025	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 S. 2 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straach aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen Ortswehrleiters am 12.11.2021 per Briefwahl abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straach erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z. B. Stimmzettel, Wahlvorstand), gemäß § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als Wahlvorstand fungierten:

Thomas Janott (Stadtwehrleiter)

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Aktive Einsatzabteilung/stimmberechtigte Mitglieder: 20

Wahlbeteiligung: 15

Gültige Stimmen: 15

Stimmen für den o. g. Kandidaten: 13

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straach fiel damit auf Herrn Stefan Lindner.

Mit Schreiben vom 19.01.2022 stimmte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gemäß § 15 Abs. 3 S. 6 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zu (Anlage).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Stefan Lindner zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

III. Anlage

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 19.01.2022